

Checkliste – was Hinterbliebene wissen sollten

Checkliste: Was Hinterbliebene wissen sollten

Kaum jemand ist vorbereitet auf einen Sterbefall. Schon in den ersten Tagen nach Eintritt des Todes gibt es eine Menge dringender Formalitäten zu erledigen. Diese Checkliste kann Ehepartner, Kinder und andere Hinterbliebene dabei unterstützen, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Sterbeurkunde

- Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Todesfall innerhalb von **drei Werktagen** beim zuständigen Standesamt anzuzeigen.
- Mit der Sterbeurkunde können Sie den Tod der verstorbenen Person gegenüber der Bank, Versicherungen und anderen Stellen nachweisen.

Erbschein

- Sofern es ein privatschriftliches Testament gibt, müssen Sie das Dokument **unverzüglich** beim Nachlassgericht abgeben.
- Den Erbschein beantragen Sie beim Amtsgericht am letzten Wohnsitz Ihres verstorbenen Familienmitglieds.

Versicherungen

- Informieren Sie die Lebens- und Unfallversicherung der verstorbenen Person, damit Ihr Anspruch auf eventuelle Leistungen nicht erlischt.
- Wenden Sie sich zudem an die Renten- und Pflegeversicherung, sofern diese bislang Zahlungen an den Verstorbenen geleistet hat.
- Bei der Deutschen Rentenversicherung kann der hinterbliebene Ehepartner/Lebenspartner eine Witwen- oder Witwerrente beantragen.

Konten

- Informieren Sie sich über die bestehenden Bankkonten: Sparkonto, Girokonto, Investmentkonto.
- Legen Sie der Bank eine Vollmacht oder Verfügungsberechtigung vor, um Zugriff auf die Bankkonten der verstorbenen Person zu bekommen.
- Sie besitzen keine Vollmacht? Alternativ können Sie auch einen Erbvertrag, einen Erbschein oder ein beglaubigtes Testament vorlegen.
- Stimmen Sie sich mit den übrigen Personen der Erbengemeinschaft ab. Über das Guthaben des verstorbenen Angehörigen können Sie nur gemeinsam verfügen.

Kredite

- Ihr Erbe geht mit einem Kredit einher? Dann prüfen Sie, ob sich die Annahme des Erbes lohnt. Sie sind dazu berechtigt, das Erbe abzulehnen.
- Sie möchten ein Erbe ausschlagen? Beachten Sie die Frist von **sechs Wochen**, binnen derer Sie eine Erbausschlagung erklärt haben müssen.

Immobilien

- Erben Sie eine Immobilie? Dann lohnt sich die Annahme des Erbes in vielen Fällen, auch wenn noch ein laufender Immobilienkredit im Spiel ist.
- Kontaktieren Sie die finanzierende Bank und erkundigen Sie sich, welche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Baufinanzierung bestehen.
- Sie können die Baufinanzierung übernehmen, um die Restsumme des aufgenommenen Darlehens für die Immobilie zu begleichen.
- Sie möchten die Restsumme sofort begleichen (z.B. aus der Auszahlung der Risikolebensversicherung)? Informieren Sie sich über die Möglichkeit einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung.
- Sie planen einen Verkauf der geerbten Immobilie? Nach § 490 Abs. 2 BGB besteht die Möglichkeit, den Darlehensvertrag außerordentlich zu kündigen.
- Hat die verstorbene Person eine Restschuldversicherung abgeschlossen? Klären Sie den Ablauf der Schuldenübernahme mit dem Versicherer.

Verträge

- Verschaffen Sie sich eine Übersicht zu allen Verträgen (z.B. Mietverträge, Zeitschriftenabonnements, Energielieferverträge) und kündigen Sie diese möglichst zeitnah.

Häufige Fragen im Todesfall

Was tun bei einem Todesfall im Krankenhaus?

Wenn Menschen im Krankenhaus versterben, benachrichtigt die Einrichtung üblicherweise unverzüglich die Hinterbliebenen und stellt einen Totenschein aus. Die tote Person bleibt in der Regel in der Leichenhalle des Krankenhauses, bevor ein Bestattungsunternehmen sie abholt. Angehörige müssen sich um einen Bestatter kümmern und eine Vollmacht für die Abholung erteilen. Denken Sie auch daran, Wertgegenstände und Kleidung mitzunehmen.

Was tun bei einem Todesfall zu Hause?

Ereignet sich der Sterbefall in den eigenen vier Wänden, sollten Sie als Erstes einen Arzt (z.B. Hausarztpraxis) verständigen. Mediziner sind dafür zuständig, die Todesursache festzustellen und einen Totenschein auszufüllen. Diese Todesbescheinigung benötigen Sie, um beim Standesamt eine Sterbeurkunde zu bekommen.

Welche Behörden muss ich informieren?

Für die Ausstellung einer Sterbeurkunde ist das örtliche Standesamt am Sterbeort zuständig. Dabei handelt es sich nicht zwangsläufig um das Standesamt, in dessen Bereich die verstorbene Person zuvor gelebt hat. Den

Erbschein beantragen Sie beim Nachlassgericht am Wohnort, an dem der Verstorbene gemeldet war.

Todesfall im Ausland

Verstirbt ein Familienmitglied während eines Auslandsaufenthalts, sind die Deutsche Botschaft oder das Konsulat vor Ort die erste Anlaufstelle. Dort bekommen Sie schnelle Auskunft in Notfällen. Sie müssen dann entscheiden, ob eine Beisetzung im Ausland erfolgen soll oder ob eine Rückführung nach Deutschland infrage kommt. Prüfen Sie, ob die verstorbene Person einen entsprechenden Versicherungsschutz (z.B. Auslandsschutzbrief inklusive Rücktransport) hatte.

NachlassBlick24 unterstützt Sie

Sie können nicht vor Ort sein? Wir sichern die Wohnung Ihres Angehörigen per Live-Video, dokumentieren Wertgegenstände und erstellen ein vollständiges Inventar. Alles transparent, alles aufgezeichnet.

24/7 erreichbar: (+49) 0151 - 11 76 17 22

Web: nachlassblick24.de